

Sitzungsvorlage Nr. X/289
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Ver- und Entsorgungsausschuss**01.12.2022****Rat****15.12.2022**

Betreff: Festlegung der Gebührensätze 2023 für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen

FB/Az.: I / 700.30

Produkt: 56/11.003 Abwasserbeseitigung

Bezug:

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der bestätigend zur Kenntnis genommenen Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze für die Entsorgung von Klärschlamm und Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen mit Wirkung vom 01.01.2023 wie folgt beschlossen:

- | | |
|--|-----------|
| a) Grundgebühr je Abfuhr einer Kleinkläranlage bzw. abflusslosen Grube | 131,76 €, |
| b) Gebühr je m ³ entnommenem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen | 9,12 €, |
| c) Gebühr je m ³ entnommenem Abwasser aus abflusslosen Gruben | 6,58 €. |

Sachverhalt:

Durch Erlass der 9. Änderungssatzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleininleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 16.12.2021 wurden die Gebührensätze für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen mit Wirkung vom 01.01.2022 zuletzt geändert.

In § 12 dieser Satzung sind die derzeit geltenden Gebührensätze wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| a) Grundgebühr je Abfuhr einer Kleinkläranlage bzw. abflusslosen Grube | 127,96 €, |
| b) Gebühr je m ³ entnommenem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen | 8,40 €, |
| c) Gebühr je m ³ entnommenem Abwasser aus abflusslosen Gruben | 6,42 €. |

Die Gebührensätze wurden für das Jahr 2023 neu kalkuliert. Die Kalkulationsunterlagen sind dieser Vorlage als **Anlage** beigelegt. Danach ergeben sich folgende kostendeckende Gebührensätze:

- | | |
|--|-----------|
| a) Grundgebühr je Abfuhr einer Kleinkläranlage bzw. abflusslosen Grube | 131,76 €, |
| b) Gebühr je m ³ entnommenem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen | 9,12 €, |
| c) Gebühr je m ³ entnommenem Abwasser aus abflusslosen Gruben | 6,58 €. |

Für die Festlegung der geänderten Gebührensätze (Buchst. a) bis c)) ist die Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleineinleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen zu ändern (**siehe hierzu gesonderte Sitzungsvorlage Nr. X/290**).

Im Auftrage:

Eske
Sachbearbeiterin

Im Auftrage:

Nürnberg
Kämmerin

Kenntnis genommen:

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage - Gebührenkalkulation 2023 Entsorgung Grundstücksentwässerungsanlagen